

Abschluss des 1. Referenzzeitraumes des SaubFahrzeugBeschG (02.08.2021 – 31.12.2025)

Mit Ablauf des 31.12.2025 endete der im SaubFahrzeugBeschG normierte 1. Referenzzeitraum. Das Regierungspräsidium, das für die Überwachung der im Gesetz festgelegten Pflichten zuständig ist, konnte seine Datenerhebung für diesen Zeitraum nunmehr abschließen. Die Ergebnisse sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Ergebnisse des 1. Referenzzeitraumes

Fahrzeugklasse	Erreichte Beschaffungsquoten Baden-Württemberg 02.08.2021 – 31.12.2025 (1. Referenzzeitraum)			Erforderliche Beschaffungsquote 1. Referenzzeitraum	
	„Nicht saubere“ Fahrzeuge	„Saubere“ Fahrzeuge			
			davon „emissionsfreie Fahrzeuge“		
M1, M2, N1 (Pkw & leichte Nutzfahrzeuge)	57,2%	42,8%	–	38,5%	
N2, N3 (schwere Nutzfahrzeuge)	71,4%	28,6%	–	10%	
M3 (Busse)	55,3%	44,7%	35,8%	45%	22,5%

Die errechneten Quoten ergeben sich teilweise aus der automatisierten Datenerhebung, die durch das Bundesministerium für Verkehr zur Verfügung gestellt wird. Es wurde auf die dortigen Beschaffungszahlen für den Zeitraum 02.08.2021 bis 31.12.2023 zurückgegriffen. Ab dem 01.01.2024 bis 31.12.2025 gingen die vom Regierungspräsidium Karlsruhe selbst erhobenen Daten in die Berechnung ein.

Die Datenerhebung zeigt, dass die durch das SaubFahrzeugBeschG geforderten Quoten überwiegend erfüllt worden sind.

Im Bereich der Pkw und leichten Nutzfahrzeuge (M1-, M2-, N1-Fahrzeuge) erreicht Baden-Württemberg eine Beschaffungsquote von 42,8%, wobei 38,5% erforderlich waren.

Im Bereich der schweren Nutzfahrzeuge (N2-, N3-Fahrzeuge) beträgt die Beschaffungsquote 28,6%, wobei 10% durch das SaubFahrzeugBeschG gefordert wurden.

Im Bereich der Busse (M3-Fahrzeuge) wird die erforderliche Beschaffungsquote von 45% knapp verfehlt, da nur 44,7% der einschlägigen Beschaffungsvorgänge saubere Busse betrafen. Die Beschaffungsquote für emissionsfreie Busse wird mit 35,8% hingegen erreicht; hier sind 22,5% notwendig gewesen.

Für den 2. Referenzzeitraum, der am 01.01.2026 begonnen hat und bis zum 31.12.2030 laufen wird, verschärfen sich die durch das SaubFahrzeugBeschG geforderten Quoten. Für schwere Nutzfahrzeuge (N2 und N3) ist sodann eine Beschaffungsquote von 15% erforderlich, im Bus-Bereich beträgt sie 65% saubere und davon 32,5% emissionsfreie Busse.